

a k t u e l l e

INFORMATION



**GEWERKSCHAFT
DER
POLIZEI**

**Landesbezirk
Mecklenburg-Vorpommern**

Nr. 20 / 2009

Schwerin, 4. Juni 2009

Erfolg – Landesbesoldungsamt verliert erneut!!

*Oberverwaltungsgericht M-V bestätigt Rechtsauffassung der
GdP zu § 14a BeamtVG*

Mit Beschluss vom 25.05.2009 - Az: 2L 45/08 (6A392/07) - hat das
Oberverwaltungsgericht (OVG) Greifswald die Rechtsauffassung der
Gewerkschaft der Polizei zur Anwendung des § 14a Beamtenversorgungsgesetz
bestätigt und die Berufung des Landesbesoldungsamtes Neustrelitz abgewiesen.

Damit ist das erstinstanzliche Urteil des VG Greifswald vom 24.01.08
rechtskräftig.

Wir berichteten am 25. Januar 2008 über dieses Verfahren, das von einem
Kollegen der Landespolizei gewonnen worden war und über die sich
anschließende Verweigerungshaltung des Finanzministeriums.

Mit einem Schreiben vom heutigen Tage fordert der Landesvorsitzende der
Gewerkschaft der Polizei, Michael Silkeit, Finanzministerin Heike Polzin auf, den
Beschluss unverzüglich auf alle ruhend gestellten Verfahren unserer
Versorgungsempfänger anzuwenden.

Diese Information bitte über die Kreisgruppen an unsere Senioren steuern!

Wir berichten weiter.

Der Landesvorstand